

Die Athlet*innen Regeln

- 1) Der Verein ist amateurhaft / nachbarschaftlich organisiert und nicht professionell
- 2) Es werden keine Haftungen insbesondere für Verletzungen bei der Ausübung des Sports übernommen.
Das erhöhte Verletzungsrisiko bei der Ausübung von Sport wird von jedem Mitglied selbst getragen.
- 3) Alle Mitglieder verpflichten sich laut Statuten dazu, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und Zweck des Vereins schaden könnte.
- 4) Aufgrund der nachbarschaftlichen Organisation übernimmt jeweils der Teilnehmende, der den Schlüssel hat und zum auf/absperren nutzt, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Benützung und das saubere & sichere Hinterlassen der gemieteten Halle(n). Jedes Mitglied & der/die Schlüsselverantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass keine vereinsfremden Personen die Halle betreten.
- 5) Aus Sicherheitsgründen darf die Halle nie von einem einzelnen Vereinsmitglied genutzt werden, sondern es müssen jeweils stets zumindest zwei Vereinsmitglieder anwesend sein.
- 6) Da der Verein nur die Rolle des Vermittlers der bloßen Halle ist, kann er zu den Terminen keine Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit jeglicher Art von Material in der Halle gewährleisten.
- 7) Sollten Termine ausfallen, entsteht kein Anspruch auf (Teil)Rückzahlung des Mitgliedsbeitrags.
- 8) Bei Minderjährigen Teilnehmenden:
 - a. Das allgemeine Mindestalter ist 14 Jahre.
 - b. Der Verein stellt keine Art der Betreuung oder Aufsicht zur Verfügung und es wird nur die bloße Turnhalle bereitgestellt. Daher ist die Teilnahme von minderjährigen Personen ausschließlich und verpflichtend in Anwesenheit einer erwachsenen Begleitperson, welche die Aufsichtspflicht während der gesamten Veranstaltung übernimmt erlaubt. Die Teilnahme von Minderjährigen ohne erwachsene Begleitperson ist nicht gestattet.
 - c. Eine erwachsene Begleitperson ist bspw. ein Elternteil, die Großeltern oder ein Nachbar und die Eltern des Kindes sind für die sorgfältige Auswahl verantwortlich.
 - d. Es ist die Eltern-Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer:innen (ab 14 Jahren) zu zeichnen